



## MERKBLATT FÜR DIE GRUNDKURSE

Für Studierende der Rechtswissenschaften mit dem Studienziel Erste Juristische Prüfung

### A. Anmeldung zu den Grundkursen

Die **Erstanmeldung** zu den Grundkursen erfolgt im Wintersemester **automatisch** für Studierende im **1. Fachsemester** zu den Grundkursen im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht und für Studierende im **3. Fachsemester** zu dem Grundkurs Strafrecht. Die Anmeldungen gelten für den gesamten Jahreskurs. Eine gesonderte Anmeldung für das Sommersemester ist nicht erforderlich.

Die **Anmeldungen zur Wiederholung** der Grundkurse im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht erfolgen **unabhängig vom Fachsemester** ebenso **automatisch** und können im LSF-Online-Portal nach den zwei ersten Vorlesungswochen eingesehen werden.

Die Anmeldung zur Wiederholung der Grundkurse erstreckt sich wie die Erstanmeldung auch auf das Sommersemester. Studierende, die aus wichtigen Gründen den Grundkurs im darauffolgenden Jahr nicht wiederholen können, melden sich bitte in den ersten zwei Vorlesungswochen des jeweiligen Semesters im Zwischenprüfungsamt.

Wegen der großen Zahl der Studierenden werden die Grundkurse in verschiedene parallele Gruppen (nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens) wie folgt eingeteilt:

**Ein Wechsel** der Grundkurse in eine andere Gruppe **ist grundsätzlich nicht möglich.**

Die Studierenden, die den Grundkurs wiederholen und wegen zeitlicher Überschneidung einen Gruppenwechsel beantragen wollen, melden sich bitte im Zwischenprüfungsamt. **Der Wechsel ist in eine andere Gruppe nur in den ersten zwei Vorlesungswochen des Wintersemesters möglich.**

Zu spät gestellte Anträge, werden nicht bearbeitet.

### B. Besuch der Grundkurse

Grundkurse finden im Zivilrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht statt. Studierende des ersten Fachsemesters besuchen die Grundkurse im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht. Die Grundkurse im Strafrecht schließen sich im dritten Fachsemester an. Die Grundkurse sind auf ein Jahr ausgerichtet und werden deshalb als einheitliche Lehrveranstaltung in zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgehalten, beginnend jeweils im Wintersemester. Eine Aufnahme in die Grundkurse ist **grundsätzlich nur am Anfang möglich.**

Alles Übrige ist der Prüfungs- und Studienordnung der Juristischen Fakultät zu entnehmen, die Sie unter <http://www.jura.uni-muenchen.de/studium/pruefungsordnungen/index.html> abrufen können.

Stand: September 2023